

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 8. Juni 2022 / Mercredi matin, 8 juin 2022

Wahlen / Élections

137 2022.RRGR.186 Ernennung / Wahl

Wiederwahl der 53 deutschsprachigen und französischsprachigen Fachrichterinnen und Fachrichter in mietrechtlichen Streitigkeiten der regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028

137 2022.RRGR.186 Nomination / Élection

Réélection des 53 juges germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du bail, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte (Richter/-innen) 2022.RRGR.154, 2022.RRGR.155, 2022.RRGR.156, 2022.RRGR.157, 2022.RRGR.158, 2022.RRGR.159, 2022.RRGR.160, 2022.RRGR.161, 2022.RRGR.162, 2022.RRGR.163, 2022.RRGR.164, 2022.RRGR.165, 2022.RRGR.166, 2022.RRGR.167, 2022.RRGR.168, 2022.RRGR.169, 2022.RRGR.170, 2022.RRGR.171, 2022.RRGR.172, 2022.RRGR.173, 2022.RRGR.174, 2022.RRGR.175, 2022.RRGR.176, 2022.RRGR.177, 2022.RRGR.178, 2022.RRGR.179, 2022.RRGR.180, 2022.RRGR.181, 2022.RRGR.182, 2022.RRGR.183, 2022.RRGR.184, 2022.RRGR.185 und 2022.RRGR.186.

Wahlresultate: siehe Traktandum 56 / Geschäft 2021.BKD.18740, Nachmittagssitzung vom 8. Juni 2022.

Délibération groupée des élections (juges) ; affaires 2022.RRGR.154, 2022.RRGR.155, 2022.RRGR.156, 2022.RRGR.157, 2022.RRGR.158, 2022.RRGR.159, 2022.RRGR.160, 2022.RRGR.161, 2022.RRGR.162, 2022.RRGR.163, 2022.RRGR.164, 2022.RRGR.165, 2022.RRGR.166, 2022.RRGR.167, 2022.RRGR.168, 2022.RRGR.169, 2022.RRGR.170, 2022.RRGR.171, 2022.RRGR.172, 2022.RRGR.173, 2022.RRGR.174, 2022.RRGR.175, 2022.RRGR.176, 2022.RRGR.177, 2022.RRGR.178, 2022.RRGR.179, 2022.RRGR.180, 2022.RRGR.181, 2022.RRGR.182, 2022.RRGR.183, 2022.RRGR.184, 2022.RRGR.185 et 2022.RRGR.186.

Résultats des élections : voir point 56 de l'ordre du jour / affaire 2021.BKD.18740, séance de l'après-midi du 8 juin 2022.

Präsident. Es ist eine Grössenordnung von 450 Richterinnen und Richtern, die wir in total 33 Abstimmungen wiederwählen. Es sind Oberrichter, Ersatzrichter, Verwaltungsrichter, Fachrichterinnen, der Generalstaatsanwalt, das Zwangsmassnahmengericht, Regionalgerichte, Laiengerichte und Schlichtungsbehörden. Patrick Freudiger hat das Wort. Bitte melde dich an der Saalanlage an.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), JuKo-Sprecher. Alle sechs Jahre wählt der Grosse Rat sämtliche amtierenden Richterinnen und Richter wieder, die weiter im Amt bleiben wollen. Diese sechs Jahre sind nicht zufällig. Man hat bewusst versucht, den Wiederwahlturnus etwas vom politischen Vierjahresrhythmus zu entkoppeln. Das hat aber auch zur Folge, dass es immer wieder einmal auf eine Gesamterneuerung fällt. In sechs Jahren wird es in der Mitte der Legislatur sein. Gesamterneuerungswahlen funktionieren nicht genau so wie Ersatzwahlen. Zum einen sind es viel mehr. Das sehen Sie am Umfang der Wahlen. Dabei verweise ich auf das, was der Präsident eben gesagt hat. Zum andern sind sie sehr unspektakulär, weil es im Wesentlichen um Bestätigungen geht. In der juristischen Lehre wird bisweilen hervorgehoben, dass es Impeachment-ähnliche Grün-

de bräuchte, um jemanden nicht wiederzuwählen. Aber wir können die Frage offenlassen, wie schwerwiegend diese Gründe sein müssten. Denn gemäss unserer Umfrage gibt es keine sachlichen Gründe – schon gar nicht sachliche Gründe –, ein bestehendes Gerichtsmitglied nicht wiederzuwählen.

Vielleicht in aller Kürze noch eine Aussage zur Art der Wahl. Für die Bestätigung ist das absolute Mehr notwendig. Wenn man nun der Meinung ist, man wolle einen Richter nicht, und will ihn durch eine andere Person ersetzen, dann geht das so nicht. Gewählt sind diejenigen, die das absolute Mehr erreichen. Wenn jemand es nicht erreicht, ist diese Person nicht gewählt. Das hätte zur Folge, dass man die Stelle für eine künftige Wahl neu auszuschreiben müsste. Auch das ist etwas Spezielles. Es gibt nicht eine Art Konkurrenzahlen, Varianten oder Kampfkandidaturen. Es geht einfach darum, zu bestätigen, und wenn jemand nicht bestätigt wird, wird die betreffende Stelle neu ausgeschrieben. Die aktuelle Amtsdauer endet am 31. Dezember 2022. Das heisst, heute führen wir die Bestätigungs- respektive Wiederwahlen für die neue Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis am 31. Dezember 2028 durch.

Die JuKo hat deshalb, wie auch in der Vergangenheit, ein Wahlprozedere für die Bestätigungs- und Wiederwahlen durchgeführt. Man hat im letzten Herbst sämtliche Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft angefragt, ob sie sich zur Wiederwahl stellen wollen oder nicht. Die grosse Mehrheit hat gesagt, sie stelle sich erneut für eine Amtsdauer von sechs Jahren zur Verfügung. Für alle Personen, die sich zur Wiederwahl angemeldet haben, hat man bei der Justiz Stellungnahmen nach Art. 21a des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) eingeholt. Wenn ich von der Justiz spreche, dann meine ich namentlich das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die Generalstaatsanwaltschaft, den Bernischen Anwaltsverband und den Verband bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Je nach Kategorie von Richtern hat man weitere Behörden angefragt, ob es Ablehnungsgründe gebe.

Die Stellungnahmen aller angefragten Organisationen und Verbände zu allen wieder kandidierenden Personen waren positiv. Deshalb noch einmal: Es wurden aus der Justiz keine Gründe angeführt, weshalb man eine Person nicht wiederwählen sollte. Deshalb empfiehlt Ihnen die JuKo gestützt auf die eingegangenen Stellungnahmen sämtliche Personen, die sich zur Wiederwahl angemeldet haben, auch wiederzuwählen. Es gab ein paar, die sich nicht zur Wiederwahl gestellt haben und die auf Ablauf der ordentlichen Amtsdauer hin demissionieren. Für diese Stellen hat man Ersatzwahlen ausgeschrieben. Im Ausschuss IV hat man auch bereits erste Gespräche geführt. Diese Neubesetzungen werden in der Herbst- und Wintersession stattfinden, nicht heute. Heute geht es nur um die Wiederwahl derer, die bereits im Amt sind und im Amt bleiben wollen. Die Fraktionen werden entsprechend informiert werden.

Vielleicht noch folgende Anmerkung zu den Wiederwahlen. Es betrifft die Wahlen 16, 17, 19, 21, 22, 24 und 25. Dabei geht es um die Präsidien der Steuerrekurskommission, der Enteignungsschätzungskommission und der Bodenverbesserungskommission. Die jeweiligen Präsidentinnen und Präsidenten und jeweiligen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten werden als haupt- respektive nebenamtliche Richter gewählt und ebenfalls als Präsidenten oder Vizepräsidenten des entsprechenden Gremiums. Man wählt sie also zweimal, zum einen als Richter des Spruchkörpers und zum anderen auch gleich als Vorsteher oder Vorsteherin dieses Spruchkörpers. Die Wahl erfolgt damit für unterschiedliche Amtsdauern. Die Amtsdauer für Richter beträgt, wie gesagt, sechs Jahre. Beim Präsidium geht es aber nicht um sechs Jahre, sondern lediglich um eine Amtsdauer von drei Jahren, das heisst, vom 1. Januar 2023 bis am 21. Dezember 2025. Das Wahlprogramm der vorgenannten Wahlen 16, 17, 19, 21, 22, 24 und 25 ist entsprechend ausdifferenziert dargestellt, damit man seine Stimme abgeben kann.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit herzlich bei allen Personen bedanken, die sich weiterhin für den Dienst in der Justiz zur Verfügung stellen. Wir gehören zu den Kantonen, in denen die Justiz ein besonders gutes Ansehen hat. Wir haben deshalb auch immer oder fast immer eine Mehrzahl von Bewerbungen für entsprechende Stellen und dürfen im Grossen Rat auswählen. Das freut uns. Ich darf sicher auch im Namen der JuKo sagen, dass wir weiterhin auf eine herausragend gut besetzte Justiz zählen dürfen. Herzlichen Dank all diesen Richterinnen und Richtern. Ein besonderes

Merci geht aber auch an Hannah Kauz, die, wie jedes Mal, für eine tadellose Vor- und Aufbereitung dieser Wahlen gesorgt hat. Mit ihrem administrativen Geschick sorgt sie dafür, dass wir uns auf die fachlichen und nun auch politischen Komponenten konzentrieren können. Herzlichen Dank, Hannah Kauz, für die tadellose Zusammenarbeit. Ich habe sie sehr geschätzt. Dies war meine letzte Vorstellung in meiner mittlerweile ehemaligen Funktion im Ausschuss IV. Ich möchte deshalb auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss IV herzlich für die immer sehr angenehmen, wertvollen und konstruktiven Gespräche danken. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute Vorarbeit zuhanden des Grossen Rates leisten konnten. Noch einmal herzlichen Dank für die stets guten Diskussionen. Ich danke Ihnen für das Zuhören.

Präsident. Danke, Patrick, für deine Ausführungen. Es war bei dieser immensen Zahl sicher nicht ganz einfach, die Übersicht zu behalten.

Bevor wir zur Austeilung der Kuverts kommen, ein Hinweis: Frau Esther Marti stellt sich erneut als Laienrichterin zur Verfügung. Sie ist die Ehefrau von Grossrat Benjamin Marti. Benjamin Marti tritt deshalb bei der 29. Wahl bezüglich der Wiederwahl seiner Ehefrau in den Ausstand. Ich bemerke dies nur, damit klar ist, dass das selbstverständlich ist.

Ich bitte die Stimmzähler, die Kuverts auszuteilen. Ich werde Ihnen Zeit lassen, damit Sie sich diese Zettel anschauen und sie richtig ausfüllen können.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.